



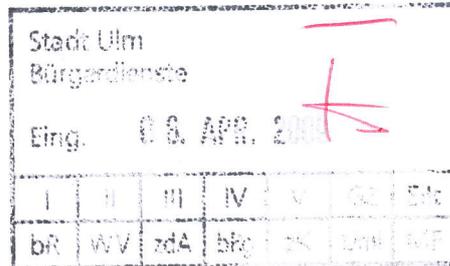
Rainer Dacke
Fachbereich Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Fachbereich Handel, Weinhof 22 - 23 • 89073 Ulm

Stadt Ulm
Bürgerdienste
Frau Traxler

89070 Ulm



Bezirk
Ostwürttemberg-Ulm

Weinhof 22 - 23
89073 Ulm

Telefon: 0731 / 96 72 40
Telefax: 0731 / 96 72 415

Datum 07.04.2009
Ihre Zeichen BD I-tr
Unsere Zeichen da/go-yi
Tel.-Durchwahl
Fax-Durchwahl

Durchführung verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2009
Ihr Schreiben vom 17.03.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung Ihres o.g.Schreibens und die damit verbundene Möglichkeit einer Stellungnahme seitens der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Die Position von ver.di zu verlängerten Ladenöffnungszeiten, insbesondere auch zu Sonderöffnungen an Sonntagen ist nach wie vor eine kritische Haltung.

In den vergangenen Jahren mussten wir eine dramatische Ausweitung der Ladenöffnungszeiten feststellen, wobei teilweise ein regelrechter „Standortwettbewerb“ zwischen den Städten und Gemeinden in der Region entbrannt ist. Da bekanntlich jeder Verbraucher das Geld nur einmal ausgeben kann, hat dies übers Jahr gesehen jedoch nicht zu Umsatz- geschweige denn Ertragssteigerungen geführt und in erheblichem Maße die durch das Grundgesetz und die Landesverfassung gebotene Sonntagsruhe ausgehöhlt.

Aus Sicht der betroffenen Verkäuferinnen und Verkäufer beeinträchtigt die geplante Sonntagsöffnung die Qualität des Sonntages als gemeinsamer Tag der Ruhe und Erhebung, der Familie sowie der gemeinsamen Unternehmung. Wenn sich das arbeitsfreie Wochenende eh schon auf den Sonntag reduziert, belastet jede Sonntagsöffnung das Personal zusätzlich

Aus unserer Sicht verbietet es sich schon aus diesem Aspekt, den einzigen geschützten Ruhetag der Beschäftigten im Handel den Lobbyisten zu opfern, die unbegrenzten Konsum auf dem Rücken der Beschäftigten für richtig halten.

Die bisherige Verlängerung der Ladenöffnungszeiten hat zu keiner Personalmehrung geführt, im Gegenteil es wurden verstärkt Vollzeitstellen gestrichen oder in Teil-

Geschäftsstelle
Heidenheim
Bahnhofplatz 4
89518 Heidenheim
Tel: 07321 / 34 29 70
Fax: 07321/ 34 29 79

Sparkasse Ulm
Konto 123 310
BLZ 630 500 00

SEB Bank AG Ulm
Konto 101 563 80000
BLZ 630 101 11

www.ostwuerttemberg-ulm.verdi.de
E-Mail:
rainer.dacke@verdi.de



Rainer Dacke
Fachbereich Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Ostwürttemberg-Ulm

zeitstellen umgewandelt. ver.di hatte anlässlich der Lockerung des Ladenschlussgesetzes vor diesem Personalabbau gewarnt. Es wurde darauf hingewiesen, dass von dieser vorhersehbaren negativen Entwicklung vor allem Frauen und hier vor allem die alleinerziehenden Frauen betroffen sind.

Die Frauen haben enorme Schwierigkeiten Ihre Kinder unterzubringen, sie kommen auch abends kaum mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause. Viele müssen aus diesem Grunde ihre Arbeit aufgeben und früher oder später Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II beantragen. Die Folge ist, dass auch diese Menschen nicht nur sonntags als gute Kunden ausfallen,.

Bleibe noch die Frage, wer die Sozialhilfe dieser Menschen finanziert. Die Arbeitgeber dieses Landes sicherlich nicht.

Und statt daraus zu lernen, setzt man in den Kommunen auf Unterhaltung durch Ladenöffnung am Sonntag. Wohl wissend, dass gerade in kleinen und mittleren Betrieben des Handels diese Arbeit nicht, oder nicht *korrekt vergütet wird.

Nicht nur im Ulmer ver.di Büro rufen nach solchen Veranstaltungen immer wieder Arbeitnehmer an, die genau dies beklagen aber andererseits aus Angst um ihren Arbeitsplatz ihr Recht nicht einfordern. Ein gutes Geschäft für den Arbeitgeber – ein schlechtes Geschäft für Steuer- und Sozialkassen sowie die betroffenen Arbeitnehmer.

Die Tatsache, dass den Menschen nicht die Zeit zum Einkaufen fehlt sondern das Geld, ist nicht neu. Dass Geld nur einmal ausgegeben werden kann, wurde ebenfalls schon kommuniziert. Genau, wie die Feststellung, dass längere und „außergewöhnliche“ Ladenöffnungszeiten die Einkaufszeiten lediglich zeitlich verlagern und die Randlagen und das Umfeld der großen Städte ein Stück weit weiter ruinieren. Die Erfahrungen bestätigen dies.

Verkaufsoffene Sonntage lehnen wir daher aus sozialen und finanziellen Gründen ab. Wir fordern die verantwortlichen Damen und Herren, des Gemeinderates auf, dem Antrag nicht zuzustimmen.

*** (Lt. §9 Punkt 3 des EH-Tarifvertrages Ba-Wü. sind Arbeitseinsätze an Sonntagen mir 100 % und Einsätze an gesetzlichen Wochenfeiertagen (3.10.) mit 150 % zu Zuschlag zu vergüten.)**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Dacke
Fachbereichssekretär Handel, Bezirke
Oberschwaben und Ostwürttemberg / Ulm